

| | | | |
|--|---------------------------------|------------------|-----------------------|
| Beschlussvorlage Voltlage | Vorlage Nr.: VO/348/2022 | | |
| Bebauungsplan Nr. 23 "Südlich Karlstraße" - Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit TOP-Nr. |
| Verwaltungsausschuss | 16.05.2022 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Rat | 18.05.2022 | öffentlich | Entscheidung |

Sachverhalt:

- **Beschluss über die Abwägung**
- **Satzungsbeschluss**

Im Rahmen der Planaufstellung haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.03.2022** bis einschließlich **25.04.2022** öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 17.03.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Karlstraße“ abzugeben.

Neben den vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung ist von Seiten der Bevölkerung folgende Anregung eingegangen:

Ein nahegelegener Gewerbebetrieb weist auf einen entstehenden Lärmkonflikt zwischen der zukünftigen Wohnbebauung und dem anfallenden Gewerbelärm hin. Ferner bemängelt er, dass im angefertigten Lärmgutachten nur auf die derzeitige Lärmsituation seines Betriebes eingegangen wurde und hinsichtlich einer zukünftigen Erweiterung keine Betrachtungen angestrebt wurden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt. Der Entwurf des Abwägungstextes wird kurzfristig bis zur Sitzung nachgereicht.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses soll der Abwägungsentwurf behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Voltlage abgegeben werden. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem anschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der VA empfiehlt dem Rat, den Beschluss über die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen. Außerdem wird dem Rat empfohlen, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Karlstraße“ zu fassen.

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst den Beschluss über die Abwägung gemäß Vorlage. Außerdem fasst der Rat den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Karlstraße“.

(Herdemann)

Beschluss: